Schleswig-Holstein Der echte Norden



2 4. JULI 2017

15.07-17

Ministerium für Schule und Berufsbildung Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Fachbereich Schule

Frau Reinders Postfach 1980

22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 09.03.2017 Mein Zeichen: III 202 Meine Nachricht vom: /

Britta Vollertsen 3. 38. 301/Britta Vollertsen@bimi.landsh.de Telefon: 0431 988-2468

Telefax: 0431 988-613-2468

nachrichtlich:

Grundschule Glashütte-Süd über das Schulamt des Kreises Bad Segeberg

18. Juli 2017

Genehmigung der Grundschule Glashütte-Süd in Norderstedt als Offene Ganztagsschule

Sehr geehrte Frau Reinders,

auf der Grundlage Ihres Antrags vom 09.03.2017, des pädagogischen Konzepts der Schule und der ergänzenden Unterlagen genehmige ich die Grundschule Glashütte-Süd in Norderstedt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 SchulG i. V. m. der Richtlinie Ganztag und Betreuung vom 27.12.2016 (Gl.Nr.6642.32) mit Wirkung zum 01.08.2017 als Offene Ganztagsschule.

Die Offene Ganztagsschule findet an mindestens drei Tagen mit jeweils mindestens sieben durchgehenden Zeitstunden in der Woche statt. Sie unterstützt den pädagogischen Auftrag von Schule durch unterrichtsergänzende schulische Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die Teilnahme an diesen Angeboten einschließlich der Einnahme eines Mittagessens steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule offen und ist grundsätzlich freiwillig. Für die Umsetzung des Ganztagsbetriebes gilt die aktuelle "Richtlinie Ganztag und Betreuung".

Die Schule erhält zum 01.08.2017 zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation des Ganztagsbetriebs. Für die Angebote, die ergänzend zum lehrplanmäßigen Unterricht mit weiterem pädagogischen Personal durchgeführt werden, kann der Schulträger bzw. der von ihm mit der Trägerschaft beauftragte Kooperationspartner der Offenen Ganztagsschule gemäß der "Richtlinie Ganztag und Betreuung" bis zum 30.04.eines Jahres für das jeweils darauf folgende Schuljahr zweckgebundene Landeszuschüsse beantragen. Weitere Informationen und die dafür zu verwendenden Formulare erhalten Sie unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/ganztagsschule.html.

Als Hilfestellung zur Gestaltung von Verträgen mit Institutionen und Personen im Ganztagsbereich verweise ich auf die entsprechende Handreichung inkl. Vertragsmustern, die Sie ebenfalls unter oben stehendem Link finden können.

Offene Ganztagsschulen führen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach zusammen. Sie bieten damit die Chance, im Zusammenwirken aller Beteiligten eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln. Für die Verwirklichung Ihres Konzepts wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2017/18 ist beigefügt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, in 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBI. 2006, 361) in der zurzeit geltenden Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Britta Vollertsen